

Gutachten und Akkreditierungsvorschlag

Systemakkreditierungsverfahren an der

Leibniz Universität Hannover

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 20. Februar 2012, 17. Juli 2012

Einreichung des Zulassungsantrags: 3. Dezember 2012

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 28. März 2013

Vertragsabschluss: 22. Juli 2015

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 1. Februar 2016

Datum der ersten Begehung: 20./21. Juni 2016

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 16. Mai 2017

Datum der zweiten Begehung: 18.-20. Juni 2017

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission vorgesehen: 26. September 2017

Stichproben:

- Evaluationseinheit „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“
- Evaluationseinheit „Informatik“ und „Architektur und Städtebau“
- Lehrerbildende Studiengänge (Datenberichte und Dokumentationen des QM-Zirkels der Leibniz School of Education)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Monz / Dr. Alexander Rudolph

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Alex N. Eberle**, Fellow am Collegium Helveticum ETH Zürich, em. Vize-Rektor Universität Basel

- **Professor Dr. Klaus Kreulich**, Vizepräsident Innovation und Qualität der Wissenschaftlichen Lehre, Hochschule München
- **Professor Dr. Aloys Krieg**, Prorektor für Lehre, RWTH Aachen
- **Katharina Mahrt**, Studentin der Rechtswissenschaften, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Theo Scholtes**, Personal/Zentrale Dienste, Bitburger Braugruppe GmbH

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Professor Dr. Aloys Krieg benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I.-III. zur Stellungnahme erhalten – Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie die Akkreditierungskommission.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzporträt der Hochschule.....	4
2.	Von der Hochschule angebotene Studiengänge.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
1.	Qualitätspolitik (Leitbild, strategische Entwicklung und Qualifikationsziele)	5
2.	Qualitätssicherungsprozesse	6
2.1.	Institutioneller Rahmen, Organe und Zuständigkeiten.....	6
2.2.	LQL-Programm.....	8
2.3.	Qualitätskriterien.....	11
2.4.	Qualifikation der Lehrenden	12
2.5.	Kooperationen	13
3.	Information und Kommunikation	15
3.1.	Berichtssystem	15

3.2.	Dokumentation.....	16
4.	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)	16
5.	Stichproben.....	18
5.1.	Evaluationseinheit „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“	18
5.2.	Evaluationseinheit „Architektur und Städtebau“ und „Informatik“	20
5.3.	Lehrerbildende Studiengänge (Datenberichte und Dokumentationen des QM-Zirkels der Leibniz School of Education).....	21
6.	Resümee	26
IV.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
1.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“	29
2.	Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission.....	32

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Leibniz Universität Hannover (im Folgenden LUH) wurde 1831 gegründet und ist die zweitgrößte Universität des Landes Niedersachsen. Das Fächerspektrum der Universität umfasst die Natur- und Ingenieurwissenschaften, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Sozial- und Geisteswissenschaften. Ein wichtiger fächerübergreifender Schwerpunkt sind die Lehramtsstudiengänge.

Der Leitsatz „Mit Wissen Zukunft gestalten“, der im Leitbild der LUH verankert ist, bezieht sich programmatisch auf Universalität, Kompetenz und Vielfalt. Kompetenzorientierung in der Lehre ist ein Merkmal in der Entwicklung der Studienangebote, Vielfalt und Universalität stehen für Interdisziplinarität und Internationalität, die sich in Lehrangeboten ebenso wie in der Forschung ausdrücken sollen, sowie für die Aspekte Diversität und Inklusion, die insbesondere in der Lehre Berücksichtigung finden.

Die LUH ist in neun Fakultäten gegliedert:

- Fakultät für Architektur und Landschaft
- Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie
- Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
- Juristische Fakultät
- Fakultät für Maschinenbau
- Fakultät für Mathematik und Physik
- Naturwissenschaftliche Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

s. Übersicht im Anhang: Studienangebot im Sommersemester 2016 (Selbstdokumentation [SD], Anlage 6, Stand: Februar 2016)

III. Darstellung und Bewertung

1. **Qualitätspolitik (Leitbild, strategische Entwicklung und Qualifikationsziele)**

Die LUH hat bereits in den 1990er Jahren begonnen, eine Qualitätspolitik im Bereich der Lehre zu implementieren. Im Leitbild wird ein Verständnis von Lehre als einem „lebendigen und partnerschaftlichen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden“ definiert. Davon ausgehend hat die Universität Qualitätsziele formuliert und dokumentiert. Die Qualitätspolitik ist damit ein Element des strategischen Entwicklungskonzepts unter Einbeziehung des daraus abgeleiteten klar definierten Qualitätsgedankens in die Entscheidungen der Hochschule. Die LUH beschreibt die Grundelemente des Systems wie folgt:

- Das Qualitätssicherungssystem ist im Leitbild der LUH verankert und die Mitglieder der Universität werden auf das Leitbild verpflichtet.
- Das Profil der LUH ist im Bereich Forschung, Lehre und Studium klar formuliert, wobei die Lehramtsausbildung einen fächerübergreifenden Schwerpunkt darstellt.
- Es existiert ein klares und in der täglichen Arbeit gelebtes Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre.
- Die Ziele der LUH passen zum übergreifenden Studiengangprofil und zu den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge.
- Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind im Bewusstsein der ganzen LUH vorhanden.
- Die Internationalisierung von Studium und Lehre wird durch strategische Partnerschaften in Schwerpunktregionen und einen Entwicklungsplan 2018 vorangetrieben.

Das Qualitätsverständnis zielt auf individuelle Qualifikationsmöglichkeiten sowie vielfältige berufliche und persönliche Entwicklungsperspektiven der Studierenden ab. Dabei kommt dem Dialog besondere Bedeutung zu. Auffallend ist, dass sich das Präsidium der LUH im Prozess der Qualitätssicherung zurückgenommen hat und vorwiegend auf die dezentrale Ausrichtung der gesamten Universität setzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich bei den Begehungen davon überzeugen, dass der Qualitäts- und Prozessgedanke bei den Entscheidungsträgern der LUH angekommen ist. Je mehr die einzelnen Fachbereiche in das System konkret involviert sind, desto stärker werden auch die Vorteile und Möglichkeiten der Systemakkreditierung sichtbar und erfahrbar. Allerdings scheinen die strategischen Entscheidungsspielräume, die das System bietet, noch nicht in den Köpfen aller Beteiligten angekommen zu sein.

Problematisch bleibt weiterhin die Einbindung der Studierenden in den Gesamtprozess. Die LUH sollte darauf achten, dass die Studierenden in die Berichterstattung der Studiendekaninnen und Studiendekane eingebunden bleiben bzw. werden und darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, eine eigene Stellungnahme dazu zu verfassen.

Unglücklich ist die Weigerung der Studierenden, sich ohne Entlohnung im LQL-Reviewteam an den internen Evaluationen im Rahmen der Systemakkreditierung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschulleitung ihre Bemühungen fortsetzen, die Studierenden zu einer aktiven Mitwirkung zu bewegen. Eine regelhafte Beteiligung der Studierenden in den QM-Zirkeln bzw. Studienkommissionen ist hingegen gegeben.

Das Qualitätssicherungssystem gilt für die gesamte LUH. Durch die Verankerung der Verantwortlichkeit bei der Vizepräsidentin für Lehre und Studium wird die strategische Bedeutung dieses Bereichs unterstrichen. Die Einbindung der lokalen Kooperationspartner in Hannover und Umgebung erfolgt über die Leitungsebenen dieser Universitäten. Bei den internationalen Partnern wurde noch Entwicklungspotenzial identifiziert.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Qualitätspolitik der LUH prinzipiell geeignet ist, die Qualität in der Ausbildung auf höchstem Niveau sicherzustellen.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Qualitätsziele qualitativ in Studium und Lehre sowie in die Prozesse integriert sind, ein klarer Bezug zur Strategie der Universität ist gegeben.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die LUH für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht hat. Mithilfe der Instrumente und Verfahren zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge im Rahmen des LQL-Leibniz Qualität in der Lehre Programms nutzt die LUH kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Institutioneller Rahmen, Organe und Zuständigkeiten

Die LUH besitzt eine klare Organisationsstruktur, wie sie in Abbildung 2 des Selbstberichts (S. 10) dargestellt ist. Die Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Gremien sind auf einer oberen strukturellen Ebene gut beschrieben. Alle Statusgruppen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die LUH hat die üblichen nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) erforderlichen zentralen Organe Hochschulrat, Präsidium und Senat eingerichtet. Darüber hinaus wurden über den Senat zum Zweck der hochschulinternen Qualitätssicherung ergänzende Kommissionen und Beauftragte eingesetzt. Zu nennen sind hier die Kommission für Lehre, die Studienqualitätskommission und die LQL-Beauftragten. Auf der dezentralen Ebene kommen im Rahmen der Qualitätssicherung als gesetzlich erforderliche

Organe und Funktionen die Fakultäten, Fakultätsräte, Studienkommissionen und insbesondere die Studiendekaninnen und Studiendekane hinzu. Weiterhin wurden zur Unterstützung der Systemakkreditierung in den Fakultäten so genannte Qualitätsmanagement-Zirkel (QM-Zirkel) benannt. Als weiteres Instrument auf der Ebene der operativen Qualitätssicherung setzt die LUH themenbezogene Arbeitsgruppen, u. a. zu Fragen der Qualitätssicherung, der Anerkennung und zum Prüfungsrecht, ein.

Das Zusammenwirken der Organe, Instrumente und Beauftragten ist zunächst durch das NHG und die Grundordnung der LUH geregelt. Zur spezifischen Aufgabenstellung der Qualitätssicherung hat die LUH zusätzlich eine Ordnung für die Durchführung des Programms „Leibniz Qualität in der Lehre“ (LQL-Programm) erlassen.

Die Organe und Beauftragten werden von verschiedenen zentralen Einrichtungen der Verwaltung unterstützt. Dazu gehört vor allem die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) mit der dazugehörigen Abteilung Qualitätssicherung.

In Summe ist aus Gutachtersicht das interne Qualitätssteuerungs- und -sicherungssystem damit in einen ausreichenden und umfangreichen institutionellen Rahmen eingebettet, der sehr gute Möglichkeiten zum Qualitätsmonitoring und zur Qualitätsentwicklung bietet. Die faktische Umsetzung wird im Selbstbericht bei der Erläuterung aller Organe sowie in der LQL-Ordnung textuell und anhand verschiedener Schaubilder angemessen erläutert.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das interne System der LUH unterschiedliche Instrumente umfasst, um die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. So finden im Rahmen des LQL-Programms regelmäßige Evaluationen der Studiengänge statt, welche die Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen umfasst. Die Qualität von Studium und Lehre wird kontinuierlich durch die Studierenden beurteilt und die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung überprüft sowie die regelmäßige Förderung und didaktische Weiterbildung gewährleistet. Ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen sowie ein Anreizsystem sind etabliert.

Nach der ersten Begehung wurde eine zusätzliche geschlossene detaillierte Darstellung („roter Faden“) des internen Qualitätssicherungsprozesses, z.B. in Form eines Prozessablaufdiagramms eingefordert. Aus einer entsprechenden Darstellung sollen insbesondere Verantwortlichkeiten für Abläufe und Entscheidungen, der Bezug zu Ordnungen / Vorgaben und die zugehörige Dokumentation hervorgehen. In der LQL-Ordnung (§1) wird eine Verfahrensbeschreibung genannt, die aber zur ersten Begehung noch nicht vorlag. Mit den nachgereichten Dokumenten zur zweiten Begehung wurde eine „Verfahrensbeschreibung zum LQL-Review im Rahmen des

Programms ‚Leibniz Qualität in der Lehre‘ (LQL-Programm)“ mit Bearbeitungsstand April 2017 vorgelegt. Darin wird in der Abbildung „LQL-Review: Ablauf und Zuständigkeiten“ das mehrstufige LQL-Review-Verfahren beschrieben. Während der Begehung wurde eine überarbeitete Abbildung bzw. überarbeitetes Prozessablaufdiagramm vorgelegt. Das Diagramm befindet sich im Entwurfsstatus. Die Vertreterinnen und Vertreter der LUH haben bei den Gesprächen zu den Prozessabläufen überzeugend dargelegt, dass die Qualitätssicherung personell gestärkt wurde und insbesondere die analytische und redaktionelle Aufbereitung von Geschäftsprozessen im Qualitätswesen weiter ausgebaut wird. Die personelle und qualitative Verbesserung wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Zum Prozessdiagramm „Ablauf und Zuständigkeiten“ wird eine weitere Präzisierung empfohlen. Beispielsweise sollte der Verfahrensschritt „Benennung der externen Gutachter durch VPL“ nicht in der Zuständigkeitsspalte „Externe Gutachter“, sondern unter „Präsidium/VPL“ geführt werden.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind aus Gutachtersicht klar definiert und hochschulweit veröffentlicht, wenngleich es bei der Darstellung im Prozessablaufdiagramm noch Nachbesserungsbedarf gibt. Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Verantwortlichkeiten zwischen der Zentrale und den dezentralen Einrichtungen klar verteilt und nachhaltig vorhanden sind. Insgesamt wurde den Gutachterinnen und Gutachtern nachvollziehbar dargestellt, dass das System über personelle und sächliche Ressourcen verfügt, die die Nachhaltigkeit gewährleisten.

2.2. LQL-Programm

Im LQL-Programm ist die Qualitätssicherung von Lehre und Studium in drei Ebenen organisiert. Auf der ersten Ebene liegt die datengestützte Qualitätsüberprüfung. Auf dieser Ebene werden Befragungen und Daten bzw. Kennzahlen zu den Studienangeboten ausgewertet. Die dargelegten Befragungen zusammen mit den kohortenbezogenen Studienverlaufsanalysen bieten eine gute und ausreichende Datenbasis für alle am LQL-Review Beteiligten, um rechtzeitig Einblick in positive wie auch kritische Entwicklungen zu erhalten.

Zudem werden die Ergebnisse der hochschulweit durchgeführten Absolventenstudien für die Berichterstattung der Fakultäten aufbereitet, so dass die Ergebnisse zur Beurteilung von Studien- und Lernbedingungen, Informationen zum Studienverlauf sowie zum Übergang von der Hochschule in den Beruf diskutiert werden können. Hierzu nimmt die LUH seit 2007 an den Absolventenbefragungen im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB) des INCHER Kassel teil. Des Weiteren werden Daten aus der Exmatrikuliertenstudie des DZHW den Fakultäten zur Verfügung gestellt.

Für die jährliche Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden als Teil der ersten Ebene der datengestützten Qualitätsüberprüfung ist bereits 2007 das System EvaSys eingeführt worden; die Befragungen können papierbasiert oder online-gestützt erfolgen und die Studierenden eines Studiengangs sind über die Ergebnisse zu informieren (Evaluationsordnung, § 5 (1, 6)). Gemäß Aussagen der Fakultätsverantwortlichen kommt es bei schlechten Lehr-Ergebnissen ($> 2,5$) zu einem Gespräch zwischen der oder dem Dozierenden und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Die Studierenden beurteilen das Instrument der Fragebogen hingegen unterschiedlich und je nach Fakultät teilweise eher zurückhaltend.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter könnte es sinnvoll sein, diese Art der Qualitätsüberprüfung zu verbessern und ggf. etwas mehr zu individualisieren, indem z.B. die Befragungsergebnisse zwischen Dozierenden und Studierenden besprochen werden, anstelle der bloßen Information über die Ergebnisse. Diese wäre eine zusätzliche Motivation für die Studierenden, sich an den Befragungen ernsthaft zu beteiligen. Oft bieten die Gespräche mit den Studierenden die Möglichkeit, qualitative Aussagen zu erhalten, die sich nicht in Zahlen fassen lassen, jedoch für die Verbesserung der Lehre sehr nützlich sind.

Für eine reflektorische kritische Erörterung der Daten ist auf der zweiten Ebene des LQL-Programms die diskursive Qualitätsentwicklung vorgesehen. Die Einbindung der neu geschaffenen QM-Zirkel wird als sehr nützlich und geeignetes Instrument zur Evaluation der Studiengänge gesehen. Nach der ersten Begehung blieb offen, wie die vielfältigen Informationen systematisch miteinander verknüpft werden, um im Qualitätsprozess z.B. Bestätigungen von Hypothesen oder auch Widersprüche zu erkennen. Auch nach der zweiten Begehung hat die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial im Dokumentenmanagement festgestellt. Eine zentrale systematische Ablage aller im Qualitätsprozess anfallenden kritischen Anregungen, Verbesserungsvorschläge, oder getroffenen Vereinbarungen zu Maßnahmen ist (noch) nicht vorhanden. Die Nutzung wertvoller Erkenntnisse aus dem Qualitätsprozess sowie die Nachverfolgung von Maßnahmen sind ohne ein professionelles Redaktions- und Dokumentenmanagement gefährdet. Es wird empfohlen, diesen Aspekt des Qualitätswesens zu verbessern, hierzu ist ein Konzept inkl. Zeitplan zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie das Berichtssystem und das Dokumentenmanagement der LUH auf- und ausgebaut werden sollen.

Ein wesentliches Element des QM-Systems der LUH ist die dritte Ebene, das LQL-Review, mit dem wesentliche Teile der bisherigen externen Programmakkreditierung ersetzt werden sollen. Das peergestützte Audit-Verfahren zeigt eine große Nähe zu entsprechenden Verfahren der Akkreditierungsagenturen. Das LQL-Review erfolgt unter Einbeziehung interner und externer Expertise. Hochschulintern wurde ein „Pool“ aus LQL-Senatsbeauftragten gebildet, die ausgehend von den Vorschlägen der Fakultäten, des Präsidiums sowie des Studentischen Rates gewählt werden. Für jede Fakultät und jede Statusgruppe wird eine Person gewählt. Die Wahl

der Beauftragten erfolgt als Gruppenwahl durch den Senat. Die Gruppe der Studierenden weigert sich allerdings, sich ohne Bezahlung als Teil des LQL-Reviewteams an den Evaluationsprozessen (LQL-Review) zu beteiligen. Die LUH hat es dennoch geschafft, die studentische Perspektive durch Studierende anderer Hochschulen in die bislang durchgeführten Verfahren einzubeziehen.

Die vier Prozessphasen des LQL-Reviews umfassen im Wesentlichen die Aufbereitung von Daten und Unterlagen (Studiengangsdokumentation und Bericht zur Lehre), die Begutachtung der Evaluationseinheit (externe und interne Begutachtung, Erarbeitung eines Qualitätsprofils), eine Maßnahmenentwicklung und die Auflagenerfüllung. Mit den jeweils darin implementierten Teilprozessen ist das Vorgehen einer Programmakkreditierung weitgehend nachgebildet.

Die üblichen prozessbegleitenden Aufgaben der externen Agentur werden durch das interne ZQS abgedeckt. Dabei erfolgt die Überprüfung hochschulinterner Rahmenvorgaben und rechtlicher sowie länderübergreifender Strukturvorgaben durch die ZQS in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Dezernaten und Referaten der Verwaltung. Die Entscheidungsbefugnisse, u.a. zur Benennung der externen Gutachterinnen und Gutachter, und die Vergabe des Qualitätssiegels liegen beim Präsidium.

In der Begutachtungsphase sind externe Gutachterinnen und Gutachter (Wissenschaftsvertretung/Vertretung der Berufspraxis) beteiligt. In der Verfahrensbeschreibung zum LQL-Review wird in Abbildung „LQL-Review: Ablauf und Zuständigkeiten“ dargelegt, dass externe Gutachterinnen und Gutachter i.d.R. an einer Vor-Ort-Begehung teilnehmen. Aus Gutachtersicht wird die Teilnahme an einer Vor-Ort-Begehung für alle Mitglieder der Gutachtergruppe als zielführend angesehen. Eine Beurteilung, die nur auf Basis der vorgelegten Dokumente erfolgt, sollte nur in explizit begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden.

Abgesehen von den angesprochenen sinnvollen Erweiterungen belegen die dokumentierten hochschulinternen Qualitätssicherungsinstrumente und -verfahren inklusive der Organisation von Zuständigkeiten die langjährige Erfahrung und hohen Ansprüche der LUH im Kontext des Qualitätswesens.

Die Erfahrungsberichte aus den ersten Evaluationseinheiten, die das LQL-Reviewverfahren durchlaufen haben bzw. derzeit in der Phase IV „Auflagenerfüllung“ sind, zeigen eine gute Wirksamkeit der Umstellung von der Programm- zur Systemakkreditierung.

An der LUH ist nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe eine neue Kultur der diskursiven Qualitätsentwicklung in der Entstehung, die sich im Vergleich zur Programmakkreditierung durch mehr Offenheit im Umgang mit Defiziten und tatsächliche Bereitschaft zur Verbesserung auszeichnet. Empfehlungen und Auflagen, die im Prozess gemeinsam entwickelt werden, werden in den QM-Gremien stetig weiterbearbeitet und bleiben so nicht, wie in

Programmakkreditierungen häufig zu beobachten, bis zur Reakkreditierung offen. Die Akzeptanz des LQL-Reviewverfahrens und die Motivation zur Qualitätsentwicklung sind bei den Beteiligten gegeben.

2.3. Qualitätskriterien

Mit dem LQL-Programm der LUH wird überprüft, ob die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte erfolgt. Dabei wird auch betrachtet, ob die Studiengangskonzepte studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleistet ist. Von den Evaluationseinheiten sind eine realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung, die Anwendung des ECTS, eine sachgemäße Modularisierung, eine adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen darzulegen. Zudem ist darzustellen, wie die Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen stattfindet. Die Überprüfung dieser für die Akkreditierung der Studiengänge zentralen Aspekte erfolgt im Rahmen des LQL-Reviews. Die Studien- und Prüfungsorganisation findet in der internen wie auch in der externen Evaluation aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter angemessene Berücksichtigung. Das ZQS erarbeitet auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen der Evaluationseinheiten und der Rückmeldungen der externen Expertinnen und Experten ein Qualitätsprofil, das im Rahmen der LQL-Klausur zwischen LQL-Reviewteam und Programmverantwortlichen diskutiert wird. Hieraus leiten sich Empfehlungen zur Vergabe des LQL-Siegels (ggf. unter Auflagen) ab.

Die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe (Lehramt) vorbereiten, werden ebenso im Qualitätsprofil im Rahmen des LQL-Programms erfasst. Die Kriterien des Akkreditierungsrates und der KMK werden aus Gutachtersicht in diesem Verfahren angemessen berücksichtigt und überprüft.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass das interne Qualitätssicherungssystem den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“ (ESG) genügt.

2.4. Qualifikation der Lehrenden

2.4.1 Berufungen

Berufungen werden von der LUH als wirkungsvolles Mittel zur Profilbildung und strategischen Hochschulsteuerung verstanden. Mit der Übertragung des Berufsrechts auf die Leibniz Universität Hannover wurde ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das alle Verfahrensschritte einschließt und für alle Beteiligten in einem Leitfaden dokumentiert ist. Hochschulinterne Vorgaben, die nicht im NHG verankert sind, werden in der Berufsordnung geregelt. Handreichungen und Vorlagen unterstützen Fakultäten und Berufungskommissionen bei der ordnungsgemäßen Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte. Eine Stabsstelle trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Ergebnisse des zwischen Präsidium und Fakultät geführten Strategiegesprächs sowie für qualitätsgesicherte Verfahrensabläufe. Im Dezember 2015 wurde der LUH das Gütesiegel des Deutschen Hochschulverbandes für faire und transparente Berufsverhandlungen verliehen.

In den Auswahlverfahren stehen die Bereiche Forschung und Lehre gleichwertig nebeneinander. Die Überprüfung der Lehrqualifikation erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Hierfür werden in einem ersten Schritt die Lehrerfahrungen berücksichtigt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern der engeren Auswahl werden darüber hinaus Lehrvaluationsberichte (Studierendenvotum) sowie Lehrkonzepte erbeten. Von allen zur Vorstellung eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern wird zur Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung zusätzlich eine 20-45-minütige Lehrprobe unter Teilnahme der Berufungskommission und der Hochschulöffentlichkeit, insbesondere der Studierenden, gefordert. Die Vorgabe formaler Kriterien ermöglicht eine vergleichende Bewertung der Lehrproben. Eine weitere Einschätzung zur Lehrqualifikation der für listenfähig erachteten Kandidatinnen und Kandidaten geht aus den externen Gutachten in die Gesamtbewertung ein. In den zwischen Hochschulleitung und Berufenen getroffenen Berufsvereinbarungen können Empfehlungen und Vorgaben im hochschuldidaktischen Bereich aufgenommen werden.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden bei der Einstellung als angemessen.

2.4.2 Hochschuldidaktische Angebote

Die hochschuldidaktische Personalentwicklung hält zur Kompetenzverbesserung in der Lehre regelmäßige und individuelle Angebote vor. Zu den regelmäßigen Angeboten gehören insbesondere das Zertifikatsprogramm „Pro Lehre“, Coaching-Angebote sowie ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für das Personal an der Leibniz Universität Hannover mit verschiedenen, auch lehrbezogenen Veranstaltungen.

„Pro Lehre“ wird mit einem Zertifikat abgeschlossen und kann auf das umfangreichere Zertifikatsprogramm „Weiterbildung in der Hochschullehre (WindH)“ des Kompetenzzentrums „Hochschuldidaktik für Niedersachsen“ (kh:n) angerechnet werden. „Pro Lehre“ wird in zwei Formaten angeboten: zum einen in festen Gruppen, die das gesamte Programm binnen neun Monaten geschlossen durchlaufen, zum anderen flexibel auswählbar im Weiterbildungsprogramm. Dadurch unterstützt die Personalentwicklung für die Lehre den intensiven, interdisziplinären Austausch über Lehre von Beginn an und ermöglicht das Absolvieren des Programms selbst bei zeitlichen Engpässen.

Im halbjährlich erscheinenden Weiterbildungsprogramm der Personalentwicklung werden zirka zehn Veranstaltungen mit Lehrbezug angeboten. Neben den obligatorischen Themen für das Pro Lehre Zertifikat werden weitere Aspekte rund um die Lehre aufgegriffen, wie zum Beispiel „Problemorientiertes Lernen“, „Das Lehrportfolio“ oder „Lehre medial – Vorlesungsaufzeichnungen und Tutorials“.

Das Einzelcoaching für die Lehre richtet sich an alle Lehrenden, die ihre Lehre reflektieren und verbessern und sich neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen möchten.

Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und zur Personalentwicklung werden im Arbeitsbereich Personalentwicklung im Dezernat 1 bereitgehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalentwicklung für die Lehre sind über die genannten Qualifizierungsangebote hinaus Ansprechpersonen bei individuellen hochschuldidaktischen Fragen, beispielsweise bei der Konzeption fakultätsinterner hochschuldidaktischer Qualifizierung. Über die hochschuldidaktischen Angebote der LUH hinaus stehen allen Lehrenden die Angebote des Kompetenzzentrums für Hochschuldidaktik in Niedersachsen (kh:n) offen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik vielfältig und für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen zugeschnitten, eine regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen ist somit gegeben. Laut Auskunft der Vertreterinnen und Vertreter der LUH werden die Angebote gut nachgefragt.

2.5. Kooperationen

Im Bereich der Lehre ist die LUH insbesondere mit der Medizinischen und der Tierärztlichen Hochschule Hannover sowie der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) vernetzt. Ferner führt die LUH einige Studiengänge in Kooperation mit andern Hochschulen im In- und Ausland durch, insbesondere mit den beiden anderen technischen Universitäten Niedersachsens in Braunschweig und Clausthal. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z.B. dem Geozentrum Hannover.

Für die Bachelorstudiengänge der Biochemie und Biologie der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde zusammen mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Tierärztlichen Hochschule Hannover die Zentrale Einrichtung Biologie Hannover (ZEB) geschaffen. Der Masterstudiengang „Biochemie“ (M.Sc.) wird von der LUH gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover angeboten, der Masterstudiengang in Europäischer Rechtspraxis der Juristischen Fakultät in Kooperation mit der Université de Rouen und der Faculdade de Direito de Universidade de Lisboa. In der Lehrerbildung kooperiert die LUH mit der HMTMH. Weitere Kooperationen sind in Planung. Einzelne Masterstudiengänge werden gemischt in deutscher und englischer Sprache angeboten, während der Masterstudiengang in „Gartenbauwissenschaften International“ („International Horticulture“) ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wird. Ebenfalls englischsprachig ist das Double Degree Master-Programm „International Mechatronics“, das zusammen mit der State Polytechnical University in St. Petersburg angeboten wird, wo auch die Hälfte des Studiums absolviert wird.

Diese lokale und internationale Vernetzung in der Lehre mit Joint und Double Degrees, zusammen mit den breit gefächerten Angeboten des Hochschulbüros für Internationales (HI) bezüglich studienbezogenen Auslandsaufenthalten für Studierende (und Promovierende) der LUH bzw. Aufenthalten internationaler oder deutscher Studierender (und Promovierender) an der LUH sowie auch die Angebote des Fachsprachenzentrums (FSZ) fördern die Mobilität der eigenen Studierenden und deren Austausch im nationalen/internationalen Kontext. Damit unternimmt die LUH bereits jetzt große Anstrengungen, Mobilität und Internationalität zu fördern. Diese sind auch wichtige Faktoren im Qualitätsprofil der Studiengänge der LUH.

Inwieweit diese Aktivitäten einem Qualitätsmonitoring (oder einem Benchmarking mit einer vergleichbaren Universität) unterliegen, ist jedoch (noch) nicht dokumentiert. Derzeit werden diese Aspekte in den Gremien, in welchen die lokalen Partner vertreten sind (z.B. die HMTMH im QM-Zirkel der Leibniz School of Education), direkt besprochen. Mit St. Petersburg sind bezüglich des Qualitätsmonitorings des Double Degree Masterprogramms Videokonferenzen geplant. Dies ist zwar ein guter Anfang, sollte aber für die zukünftig durchzuführenden Verfahren weiter entwickelt werden. Für die Joint Degrees in Biochemie und Biologie würde sich z.B. die ZEB für die Durchführung des inter-institutionellen Qualitätsmonitoring anbieten. Da derzeit für Joint oder Double Degrees noch keine LQL-Reviews vorliegen, kann die Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung mit den externen Partnern nicht beurteilt werden. Es wird deshalb empfohlen (wie von der LUH beabsichtigt), die Angebote gemeinsamer Studiengänge mit lokalen oder internationalen Partnern (Joint und Double Degrees) zukünftig schrittweise in die Verfahren der kontinuierlichen Qualitätssicherung der LUH (LQL-Reviews) einzubeziehen bzw. mit internationalen Kooperationspartnern in der Zukunft eine Programmakkreditierung der jeweiligen Studiengänge anzuvisieren.

Die Verfahren zur Planung von neuen Joint und Double Degrees und zur Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen sind transparent dargestellt und schließen alle Ebenen von den Studiengangsplanenden über die Fakultät bis zum Präsidenten ein. Auch wenn diese Aktivitäten positiv zur Kenntnis genommen werden und die Internationalisierung verschiedener Studiengänge an der LUH durch die Einrichtung eines Vizepräsidiums für Internationales bereits gestärkt worden ist, wird empfohlen, die internationalen Kooperationen weiter zu vertiefen und für einzelne (englischsprachige) Studiengänge eine Leadfunktion zu übernehmen.

3. Information und Kommunikation

3.1. Berichtssystem

Die LUH hat seit vielen Jahren, deutlich verstärkt aber seit Einführung der ZQS, ein internes System aufgebaut, das für einen transparenten Informationsfluss sorgen soll. Begleitend dazu sind Schaubilder und Organigramme entwickelt und veröffentlicht worden, die die Zusammenhänge von Abläufen, Strukturen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozessen verdeutlichen.

Die zur zweiten Begehung vorgelegten Unterlagen, v.a. die Matrix zu Abläufen und Verantwortlichkeiten, erhöhte den Grad der Transparenz merklich. Dennoch ist festzuhalten, dass nicht alle Prozesse abgebildet sind und die Datenflüsse nicht vollständig nachvollzogen werden können.

Aktuell ist nur durch Nachfragen erfahrbar, wie z.B. in Protokollen der QM-Zirkel bzw. Studienkommissionen festgehaltene QS-Maßnahmen und -Aktivitäten in die Umsetzung gelangen, wer sie nachhält und evaluiert und wer wie dafür Sorge trägt, dass darauf aufbauende Maßnahmen wieder in den Prozess eingebracht werden.

Insgesamt scheint dennoch ein gutes Verständnis bei Hochschulleitung, ZQS und Gremien dafür vorhanden zu sein, welche Informationen in die Organisation gegeben werden müssen und wo der Dialog geführt und gefördert werden sollte. Fast alle Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer bekundeten, dass seit dem Start in die Systemakkreditierung die Kommunikation deutlich offener, konstruktiver, organisationsübergreifender und zielführender geworden ist. Auf diese Weise kann die Forderung nach Partizipation erfüllt werden. Lediglich in der Kommunikation zu einigen Studierendengruppen scheinen – trotz Einhaltung der formalen Regelungen und hinreichend vorhandener informeller Gesprächsmöglichkeiten – weitere Anstrengungen hilfreich.

Der Optimierung bedarf das interne Berichtswesen aus Gutachtersicht in folgenden Aspekten:

- Nachverfolgbarkeit und Verteilung von Dokumenten und auch Daten: Wann wird was von wem erstellt, an wen gegeben, besprochen?

- Charakterisierung und „Verantwortlichkeits-Authorisierung“: Wer hat welche Pflicht oder auch Möglichkeit zur Herausgabe von Dokumenten und wie ist der jeweilige Verpflichtungsgrad dieser Dokumente?
- Durchgehende Einführung gängiger Kennzeichnungsverfahren: Herausgeber/Verfasser; Dokumenten-Nr., Versions-Nr., Gültigkeitsbereich und -zeitraum, Änderungsdienst u. ä.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist es daher erforderlich, ein Konzept inkl. Zeitplan zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie das Berichtssystem und das Dokumentenmanagement der LUH auf- und ausgebaut werden soll.

3.2. Dokumentation

Die Hochschule berichtet in unterschiedlicher Weise auf ihrer Homepage über Maßnahmen zum Qualitätsmanagement. So gab es bis einschließlich 2012 jeweils jährlich eine Veröffentlichung mit dem Titel „Qualitätsverbessernde Maßnahmen in Studium und Lehre“, danach gibt es diese nicht mehr. Ebenfalls auffindbar sind Projektberichte, z.B. aus der AG „Prozessorientiertes Qualitätsmanagement“, zuletzt 2010 (mit Auflösung der AG). Aussagen finden sich ebenfalls in den Jahresberichten der LUH, die aber erst bis 2014 vorliegen. Im Kapitel 3 „Lehre, Studium und Weiterbildung“ wird im Unterthema „Qualitätsmanagement“ ein kurzer Abriss gegeben.

Eine jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien, dem Sitzland und der Öffentlichkeit entsprechend den Forderungen für die Systemakkreditierung (Kriterium 6.6) ist mindestens in den letzten drei Jahren nicht erfolgt.

Mit den Unterlagen zur zweiten Begehung hatte die LUH der Gutachtergruppe einen „Bericht an den Senat über Verfahren und Resultate der hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ übermittelt, der im Prinzip der Forderung der jährlichen Berichterstattung gut gerecht wird. Allerdings wird dieser zurzeit lediglich hochschulintern verwendet. Daher hat die LUH aus Gutachtersicht noch darzustellen und nachzuweisen, wie die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert wird. Hierzu ist ein Bericht aus den Jahren 2016/2017 vorzulegen.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Die Ergebnisse der internen Evaluationsverfahren auf Studiengangsebene werden in den QM-Zirkeln (bzw. den Studienkommissionen) diskutiert und es werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Beispielsweise dient ein Ampelsystem dazu, Lehrveranstaltungen mit Verbesserungspotential sichtbar zu machen und entsprechende Motivation zur Verbesserung zu initiieren. Erste Maßnahme ist in der Regel ein Gespräch zur Identifikation des Optimierungspotentials von Lehrveranstaltungen mit dem Dekanat, welches sowohl auf freiwilliger Ebene gesucht als auch als Verpflichtung durchgeführt werden kann, wenn die

Evaluationsergebnisse dies notwendig machen. Sollte dies nicht wahrgenommen werden, greift als nächste Maßnahme ein Gespräch mit dem Präsidium; als letzte Konsequenz kann das Präsidium auch zu Maßnahmen wie Mittelkürzung oder Einstellung des Studiengangs greifen. Beispiele hierfür bilden Einstellungsprozesse, die bei Unterauslastung eines Studiengangs greifen sowie die Abkehr von zu spezialisiert ausgerichteten Studiengängen.

Unabhängig von der Einbindung in die Akkreditierungs-Prozesse besucht die Vizepräsidentin für Lehre und Studium die Studiengangskommissionen mindestens einmal jährlich, um laufende Entwicklungen zu verfolgen und zu diskutieren. Unterstützend greift auch ein kontinuierliches Monitoring der erhobenen Daten – von Auslastung der Studiengänge bis zu Evaluationsergebnissen – als Steuerungshilfe seitens des Präsidiums ein. Für die Fakultäten hat dies den Effekt, dass sich zwischen den LQL-Reviews keine sechsjährige „Pause“ der Qualitätsentwicklung einschleicht, sondern eine kontinuierliche Beobachtung der Weiterentwicklungsprozesse ergibt.

Auf übergeordneter Ebene entwickelt der QM-Zirkel aufgrund der vorgelegten Evaluationsdaten notwendige Maßnahmenideen. Dazu gehört auch der Umgang mit internen Evaluationen durch Aufnahme in den Bericht des Studiendekans bzw. der Studiendekanin und entsprechender Gesprächsverpflichtung der betroffenen Dozierenden. Bei Nicht-Umsetzung der besprochenen Verbesserungsideen können in der Konsequenz Lehrveranstaltungen auch neu zugeteilt werden, was Auswirkungen auf die finanziellen Zuwendungen der betroffenen Lehrstühle hat. Klar skizziert ist auch die Maßnahmensteuerung bei den LQL-Reviews zur internen Zertifizierung, welche alle sechs Jahre stattfinden und deren Maßnahmenableitung (Umsetzung von Auflagen und ggf. Empfehlungen) durch den QM-Zirkel besprochen und gesteuert wird: In Maßnahmenplänen stellen die jeweiligen Evaluationseinheiten die vorgesehenen Verbesserungshandlungen mit entsprechenden Zeitplänen dar, hier sind die Auflagen und Empfehlungen des LQL-Review-Teams abgebildet. Bei Nicht-Erfüllung von Auflagen entfällt die interne Zertifizierung, d.h. das Akkreditierungs-Siegel des Präsidiums wird wieder entzogen. Die Empfehlungen seitens des LQL-Review-Teams sind auch Inhalt der jährlichen QM-Zirkel; zumindest in den betrachteten Stichproben wurden auch die Empfehlungen in großer Zahl berücksichtigt und umgesetzt.

Allerdings sollte die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter konkretisiert werden. Die Verbindlichkeit der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sollte eindeutig institutionalisiert werden und die Konsequenzen, die eine Nicht-Umsetzung von Maßnahmen nach sich ziehen, sollten deutlich aufgezeigt werden.

Auf systemischer Ebene dienen maßgeblich die QM-Zirkel zur Überprüfung der Prozesswirksamkeit. Hier werden durch den jährlichen Turnus die erhobenen Daten regelmäßig

auf die Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungselemente überprüft und reflektiert. Hochschulweit beobachtet das ZQS die durchgeführten Verfahren und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge für Anpassungen des Systems.

5. Stichproben

5.1. Evaluationseinheit „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“

Die folgenden Studiengänge der beiden Evaluationseinheiten „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ wurden im LQL-Review als Pilotstudienprogramme begutachtet:

- Maschinenbau (B.Sc./M.Sc.)
- Produktion und Logistik (B.Sc./M.Sc.)
- Biomedizintechnik (M.Sc.)
- Optische Technologien (M.Sc.)
- Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc./M.Sc.)
- Energietechnik (B.Sc./M.Sc.)
- Mechatronik (B.Sc./M.Sc.)

Zum Zeitpunkt der ersten Begehung waren die Verfahren dieser Evaluationseinheiten noch nicht komplett abgeschlossen. Der Gutachtergruppe lagen die Qualitätsprofile, die eingereichten Unterlagen der Evaluationseinheiten (inkl. Gutachten der Berufspraxis und Fachvertretung) sowie das Protokoll des LQL-Reviews vor. Letzteres enthielt auch jeweils eine Empfehlung zur Vergabe des LQL-Siegels für die Studienprogramme; für die Studiengänge der beiden Evaluationseinheiten wurde eine Akkreditierung unter Auflagen empfohlen. Die Auflagen sollten bis Ende März 2017 erfüllt werden.

Anhand der zur zweiten Begehung vorgelegten Dokumentation konnten die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehen, wie das weitere Verfahren konkret ausgestaltet ist. Mithilfe eines Maßnahmenplans und eines Commitment Statement (im Sinne einer Selbstverpflichtung) der jeweiligen Evaluationseinheit positioniert sich diese zu den einzelnen Auflagen und Empfehlungen. Hierin werden Handlungsbedarfe und weitere Entwicklungsziele formuliert. Inwieweit diese Dokumente dem LQL-Reviewteam vorgelegt wurden, wie es im Prozess vorgesehen ist, wurde dabei nicht abschließend deutlich. Die LQL-Jahresberichte der Studiendekaninnen und Studiendekane stellen dar, welche Maßnahmen bereits aufgegriffen wurden, zudem sind dem jeweiligen Bericht Protokolle des QM-Zirkels bzw. der Studienkommissionen beigegeben. Ein Bericht vom April 2017 dokumentiert den Stand der Auflagenerfüllung.

Die Auflagen aus der LQL-Klausur im April 2016 betrafen bei beiden Evaluationseinheiten die mit der Neuentwicklung der Curricula zu erstellenden Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulkataloge, Zugangsordnungen und Diploma Supplements) und die Dokumentation der Einhaltung von Strukturvorgaben wie Modulgrößen und Prüfungsbelastung sowie die Formulierung von kompetenzorientierten Qualifikationszielen.

Die Hochschule stellt dar, dass in Gesprächen zwischen der ZQS mit Vertreterinnen und Vertretern der Evaluationseinheiten deutlich wurde, dass nicht alle Auflagen (bis Ende April) vollständig umgesetzt werden können. Z.B. sind die Prüfungsordnungen zwar schon seit Monaten in Arbeit und im Abstimmungsprozess mit dem Prüfungsamt, aber sie sind noch nicht endgültig fertiggestellt. Gleiches gilt für die Zugangsordnungen für die Masterstudiengänge, wo noch Abstimmungsbedarf besteht.

Aus Gutachtersicht sind die dargelegten Gründe (z.B. personelle Engpässe) für die Verzögerungen nachvollziehbar. Um kritischen Folgen entgegenzuwirken (da die fertigzustellenden Auflagen notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebs im Oktober 2017 sind), wurde bei diesen Fristüberschreitungen vergleichbare „angemessenen Nachfristen“ im Sinne der Entscheidungsregeln des Akkreditierungsrates gesetzt.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe einen umfassenden Eindruck vom Ablauf und den Wirkungen des LQL-Reviews erhalten. Aus ihrer Sicht werden die Strukturvorgaben der KMK und die Kriterien für die Programmakkreditierung angemessen in den Verfahren berücksichtigt, eine Nicht-Einhaltung führt zur Erteilung von Auflagen, deren Erfüllung in einem definierten Zeitraum von den Evaluationseinheiten nachzuweisen ist. Die in diesen Fällen beschriebenen Verzögerungen, einschließlich der Begründungen, sind aus Gutachtersicht nachvollziehbar. Die Gewährung von Nachfristen entspricht der Praxis der Akkreditierungsagenturen. Allerdings ist die Zeitplanung zur Umsetzung (inkl. ggf. möglicher Nachfristen) noch nicht eindeutig institutionalisiert. Hier sollte aus Gutachtersicht eine Nachbesserung erfolgen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Maßnahmenplans sowie der Selbstverpflichtung der Evaluationseinheiten als Bestandteil der diskursiven Qualitätsentwicklung und Berücksichtigung in den jährlichen Qualitätsberichten der Studiendekaninnen und Studiendekane finden. Zudem sind in regelmäßigen Abständen Rückkopplungsgesprächen zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung im Rahmen des LQL-Programms vorgesehen.

Anhand der beigefügten Dokumentation zu den Studienprogrammen und der Umsetzung der Maßnahmen konnte zudem ein Einblick zu den hochschulseitig zur Verfügung gestellten Unterstützungsangeboten gewonnen werden. Positiv wird hier die Dienstleistung durch den Arbeitsbereich Kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung gewürdigt, der die Fakultät für Maschinenbau bei der Formulierung kompetenzorientierter Qualifikationsziele begleitet hat.

5.2. Evaluationseinheit „Architektur und Städtebau“ und „Informatik“

5.2.1 „Architektur und Städtebau“

Der Masterstudiengang „Architektur und Städtebau“ (M.Sc.) wird durch die Fachgruppe Architektur mit den folgenden Instituten getragen: Entwerfen und Gebäudelehre, Entwerfen und Konstruieren, Entwerfen und Städtebau, Geschichte und Theorie der Architektur sowie Gestaltung und Darstellung. Übergeordnetes Ziel des Masterstudienganges ist die Qualifizierung der Studierenden für eine Berufsausübung im Bereich Entwicklung, Planung und Errichtung von Gebäuden und Gebäudeensembles unter Beachtung derer Wechselwirkungen im städtischen oder ländlichen Raum. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau sollen in der Lage sein, Arbeitsplätze in den klassischen Planungsbüros, im öffentlichen Dienst wie z.B. in Bauverwaltungen, in Verbänden und Vereinen sowie Bauunternehmungen zu besetzen. Mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben, der dem Standard der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie für Architekturstudiengänge entspricht und somit die erste Voraussetzung für die Eintragung bei den Architektenkammern der jeweiligen Bundesländer und die damit verbundene Berechtigung, die geschützte Berufsbezeichnung Architektin bzw. Architekt zu führen, darstellt.

Das LQL-Verfahren für diesen Studiengang wird als Einzelverfahren durchgeführt. Die Unterlagen der Evaluationseinheit zu dem Studienprogramm (LQL-Bericht) gingen im Sommer 2016 ein, diese enthalten eine ausführliche Darstellung der Qualifikationsziele, des Konzepts, der personellen und sächlichen Ressourcen des Studienprogramms sowie eine Darlegung zur praktizierten Qualitätssicherung und -entwicklung in der Fakultät. Mit Zustimmung des Senats wurden die Mitglieder des Reviewteams bestimmt, zudem wurden die externen Gutachterinnen und Gutachter benannt. Auf Basis des LQL-Berichts wurde nach der Vor-Ort-Begehung der externen Gutachtergruppe (Fachwissenschaft und Berufspraxis) das Qualitätsprofil erstellt. Auf der LQL-Klausur (interne Begutachtung) wurden vom Reviewteam die Unterlagen kritisch geprüft und es wurde eine Beschlussempfehlung formuliert. Daraufhin wurde von der Evaluationseinheit eine Selbstverpflichtung erarbeitet, die eine Umsetzung der Auflagen bis Ende 2017 vorsieht. Nach Rückkopplung mit dem Reviewteam wurde die Empfehlung des Reviewteams an das Präsidium zur Vergabe des LQL-Siegels weitergegeben.

Das Verfahren zeigt aus Gutachtersicht im Vergleich zu den Verfahren der Evaluationseinheiten „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ deutlich die Weiterentwicklung auf. Die Darstellung und Strukturierung ist klarer, der Ablauf veranschaulicht die zeitliche Planung, die aus gutachterlicher Sicht auch für zukünftige Verfahren als realistisch erscheint. Hervorzuheben sind einerseits die Gestaltungsspielräume der Fakultäten bei der Erarbeitung der Selbstdokumentation, die sich in einem vorgegebenen Rahmen ergeben sowie das Qualitätsprofil, das dem Reviewteam als

ausgezeichnete Ausgangslage zur Bewertung formaler Kriterien dienen kann und dabei in Korrespondenz zu den externen Gutachten zu sehen ist. Selbstbericht, Qualitätsprofil und externe Gutachten stellen somit aus Gutachtersicht eine gute Ausgangsbasis zur Bewertung eines Studienprogramms dar.

5.2.2 „Informatik“

Das LQL-Review der Evaluationseinheit „Informatik“ umfasste die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Technische Informatik“ (B.Sc./M.Sc.). In der Studiengangsdokumentation der Studienprogramme werden das Profil, die Qualifikationsziele, die Beschäftigungsbefähigung die Kapazitäten sowie die Struktur, die Modularisierung und das Prüfungssystem detailliert dargestellt. Der Bericht zur Lehre geht umfassend auf den Entwicklungsstand der Programme sowie eine Analyse der Stärken und Schwächen ein. Planungen und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung sind hierin ebenfalls dargestellt. Die beigefügten externen Gutachten (zwei fachwissenschaftliche und ein berufspraktisches Gutachten) zeigen detailliert Entwicklungspotenziale aus externer Sicht auf. Das Reviewteam kommt auf der Basis der Dokumente und der LQL-Klausur zu dem Ergebnis, die Akkreditierung der vier Studiengänge mit drei Auflagen und zehn Empfehlungen vorzuschlagen. In einem Vermerk stellt die LUH dar, dass die Selbstverpflichtung der Evaluationseinheit noch nicht vorliegt, aber bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde. Hier konnten Synergien mit der Evaluationseinheit „Elektrotechnik“ genutzt werden.

Gleichwohl wie für die Evaluationseinheit „Architektur und Städtebau“ konnte von der Gutachtergruppe auch für die Studiengänge dieser Evaluationseinheit ein positives Bild gewonnen werden: Die Dokumentation ist vollständig in Bezug auf die zu bewertenden Kriterien (KMK/Akkreditierungsrat) und der Einbezug Externer ist angemessen gewährleistet. Von den Gutachterinnen und Gutachtern wird positiv gewürdigt, dass das von der LUH gewählte Verfahren (LQL-Review) nicht nur qualitätssichernden, sondern vornehmlich auch qualitätsentwickelnden Charakter hat.

5.3. Lehrerbildende Studiengänge (Datenberichte und Dokumentationen des QM-Zirkels der Leibniz School of Education)

Da die LUH Lehramtsstudiengänge anbietet, die gemäß den Verfahrensregeln für die Systemakkreditierung als Teil der Stichproben vertieft zu begutachten sind, soll anhand der vorgelegten Informationen beurteilt werden, wie die lehrerbildenden Studiengänge in das Qualitätssicherungssystem eingebunden sind. In Abstimmung mit der LUH und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) hat sich die Gutachtergruppe dagegen entschieden, einzelne Programme im Detail zu begutachten, da die Lehramtsstudiengänge aller Lehramtstypen der LUH programmakkreditiert sind. Vielmehr wurde – unter Beteiligung einer

Vertretung des MKs – geprüft, wie die etablierten Qualitätssicherungsmechanismen für die lehrerbildenden Studienprogramme Anwendung finden und die entsprechenden spezifischen Vorgaben in die Prozesse integriert sind.

5.3.1 Akteurinnen und Akteure

Als zentralen Akteurinnen und Akteure im Qualitätssicherungssystem für die Lehrerbildung an der Leibniz Universität Hannover sind die Folgenden zu nennen:

- Präsidium: Für die strategische Zielsetzung und die gesamtuniversitäre Entwicklungsplanung im Bereich Lehrerbildung ist das Präsidium in Abstimmung mit den beteiligten Hochschulen und den Fakultäten der LUH zuständig. Das Präsidium beschließt die Neueinrichtung von Studiengängen, ihre wesentliche Änderung sowie ihre Schließung. Zudem vergibt das Präsidium auf Vorschlag des LQL-Reviewteams das sog. LQL-Siegel zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung.
- Fakultäten: Für die fachlich-curriculare Gestaltung der Teilstudiengänge sowie deren Durchführung sind die Fakultäten zuständig. In diesem Zusammenhang sind sie für die entsprechende Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung und damit für die Schließung der Qualitätsregelkreise in den Teilstudiengängen zuständig. Zur Unterstützung der zuständigen Personen und Gremien sind in allen Fakultäten sog. QM-Zirkel benannt worden, in denen über die Weiterentwicklung der jeweils zugeordneten Studiengänge beraten wird.
- Leibniz School of Education (LSE): Die LSE ist für übergreifende Belange der Qualitätssicherung in den lehrerbildenden Studiengängen zuständig. Sie berät Senat und Präsidium in allen inhaltlichen und konzeptionellen Angelegenheiten der Lehrerbildung und wirkt bei der Weiterentwicklung des Strukturmodells sowie der übergreifenden Rahmenvorgaben mit. Des Weiteren organisiert sie fächerübergreifende Angebote und Beratungen für Studierende und kooperiert mit den Fakultäten bei der Weiterentwicklung der Lehramtscurricula.
- ZQS: Die Abteilung Qualitätssicherung des ZQS unterstützt die Fakultäten und die LSE durch Bereitstellung und Weiterentwicklung qualitätssichernder Daten und Instrumente, unterstützt Prozesse der diskursiven Qualitätsentwicklung und Rückkoppelung und ist für die geschäftsmäßige Durchführung des internen LQL-Reviewverfahrens zuständig. Im Rahmen des LQL-Reviewverfahrens überprüft sie die Einhaltung formaler Rahmenvorgaben sowie weiterer Qualitätskriterien in den lehrerbildenden Studiengängen und arbeitet dem LQL-Reviewteam zu. Sie ist zudem zuständig für die Überprüfung der Erfüllung von Auflagen aus internen LQL-Reviewverfahren. In diesem

Zusammenhang arbeitet sie eng mit anderen Stellen in der Zentralverwaltung und der LSE zusammen.

- Beteiligte Hochschulen: Zu den an der Lehrerbildung in Form von Lehrimporten oder Kooperationen beteiligten Hochschulen gehören die Hochschule für Angewandte Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH), die Stiftungsuniversität Hildesheim, die Hochschule für bildende Künste (HBK), die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) sowie die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo). Die Kooperationen sind vertraglich geregelt. Bei Bedarf erfolgt eine entsprechende Abstimmung auf Arbeits- oder Leitungsebene.
- Niedersächsisches Kultusministerium (MK): Als staatlich reglementierte Studienprogramme unterliegen die Angebote der Lehramtsausbildung auch nach der Systemakkreditierung dem ministeriellen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr) sowie den KMK-Beschlüssen zur Lehrerbildung und Akkreditierung. Das MK wird bei der Einrichtung neuer lehrerbildenden Studiengänge, bei wesentlichen Änderungen in den Prüfungsordnungen sowie bei der zukünftigen Durchführung interner Reviewverfahren beteiligt. Die Vergabe des LQL-Siegels und damit die „Akkreditierung“ bedürfen nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung weiterhin des Einvernehmens des MKs.

5.3.2 Lehrerbildung im LQL-Programm

Das LQL-Programm beinhaltet auch für die lehrerbildenden Studienprogramme die drei Ebenen der Qualitätssicherung:

- datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung,
- diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung und Dokumentation sowie
- das LQL-Review.

Der Qualitätskreislauf im Bereich der Lehrerbildung findet sowohl in den einzelnen Fakultäten und auf der Ebene der einzelnen (Teil-)Studiengänge als auch fakultätsübergreifend statt. Alle lehrerbildenden Studiengänge sowie die einzelnen Studien- und Unterrichtsfächer sind einem QM-Zirkel zugeordnet. Hier wird die fachlich-curriculare Weiterentwicklung sowie die Organisation und Durchführung der Studiengänge begleitet. Die QM-Zirkel sind zudem zuständig für die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der datengestützten Qualitätssicherung, bei Bedarf werden hier Empfehlungen ausgesprochen. Der „Qualitätskreislauf“ Lehrerbildung verbindet die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge fakultätsübergreifend. Dabei baut er inhaltlich auf die Qualitätskreisläufe der lehrerbildenden

Fakultäten auf. Die Aufgaben des QM-Zirkels Lehrerbildung an der LSE wurden hierbei an die Studienkommission übertragen, an deren Sitzungen die QM-Beauftragten der LSE, die Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie eine Vertretung der HMTMH als beratende Mitglieder teilnehmen.

Bisher wurden die lehrerbildenden Studiengänge durch eine externe Akkreditierungsagentur akkreditiert. Nachdem im Jahr 2012 das Strukturmodell erfolgreich akkreditiert wurde, wurden in den Jahren 2012 bis 2014 die einzelnen lehrerbildenden Studienprogramme akkreditiert.

Zukünftig ist einerseits eine Modellbetrachtung der Strukturen unter Hinzuziehung von externer Expertise aus anderen Einrichtungen der Lehrerbildung, andererseits eine Akkreditierung der Studien- und Unterrichtsfächer, die je nach Fakultät entsprechend den besonderen Strukturen unterschiedlich gestaltet wird, vorgesehen. Die Betrachtung kann entweder in einem Cluster mit fachlich verwandten Studiengängen oder in einem Cluster mit mehreren lehramtsbildenden Unterrichtsfächern stattfinden. Ein Zeitplan für die Begutachtung der Studienprogramme liegt vor, die Gutachterinnen und Gutachter erachten diesen als umsetzbar.

Ausgehend von den ersten Erfahrungen mit dem LQL-Review wurde das bisherige Verfahren weiterentwickelt, um die Belange der Lehrerbildung zu berücksichtigen und die Beteiligung des MKs als zuständige Behörde sicherzustellen. Die entsprechenden Verfahrensdokumentationen liegen vor. Das Verfahren ist aus Gutachtersicht transparent gestaltet und berücksichtigt alle relevanten Aspekte, die es bei der Akkreditierung lehrerbildender Studiengänge zu beachten gilt (Einbindung des Ministeriums, angemessener Einbezug Externer (Fachwissenschaft/Fachdidaktik/Berufspraxis), Beachtung der Rahmenvorgaben (KMK, AR, landesspezifische Vorgaben)).

Bei den drei Phasen des LQL-Reviews wird die Lehrerbildung wie folgt berücksichtigt:

- Bei der Datenauswertung und Erstellung der Unterlagen (Phase 1) durch die Evaluationseinheiten sind in den Unterlagen für das LQL-Reviewverfahren verbindliche Ausführungen zu den einzelnen lehrerbildenden Studiengängen sowie zu übergreifenden Fragen der Qualitätssicherung bezüglich der Lehrerbildung in der Vorlage für die Erstellung des LQL-Reviewberichts vorgesehen. Im Rahmen des LQL-Reviewberichts sind die lehrerbildenden Daten gesondert zu kommentieren und die Einhaltung der externen lehrerbildenden Rahmenvorgaben der KMK und der MaVO zu bestätigen. Ordnungsänderungen sind zudem mit beteiligten Instanzen abzustimmen.
- Bei der Evaluation und Begutachtung (Phase 2), die in Empfehlungen an das Fach und das Präsidium mündet, wird bei der Bildung des internen LQL-Reviewteams Acht gegeben, dass unter den Mitgliedern Personen benannt werden, die Kenntnisse der Besonderheiten der Lehrerbildung mitbringen. Zudem wird die Lehrerbildung bei der

Nennung der externen fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Gutachterinnen und Gutachter berücksichtigt. Die Anzahl der fachwissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachter erfolgt unter Berücksichtigung der Größe und Heterogenität der Evaluationseinheit, die Belange der Fachdidaktik finden Berücksichtigung. Eine berufspraktische Begutachtung für die lehrerbildenden Studiengänge wird in der Regel von einer Seminarleiterin bzw. einem Seminarleiter eingeholt, das Vorschlagsrecht in diesem Fall liegt bei dem MK. Für die fachwissenschaftliche Begutachtung findet grundsätzlich ein Vor-Ort-Gespräch zwischen der Evaluationseinheit und den Gutachterinnen und Gutachtern statt. Die berufspraktische Begutachtung erfolgt aufgrund der schriftlichen Unterlagen, eine Teilnahme an der LQL-Klausurtagung ist möglich.

- Im Rahmen der LQL-Klausur findet bei einer gemeinsamen Betrachtung fachwissenschaftlicher und lehrerbildender Studiengänge ein eigenständiges Gespräch zu lehrerbildenden Aspekten statt, zu dem das MK eingeladen werden soll. Bei einem eigenständigen Lehramtscluster entfällt das zusätzliche Gespräch. In beiden Fällen sind sowohl Gespräche des internen LQL-Reviewteams mit Vertreterinnen und Vertretern der Evaluationseinheit sowie getrennt mit Studierenden der Evaluationseinheit vorgesehen.
- Die Vergabe des LQL-Siegels für lehrerbildende Studiengänge setzt die Zustimmung des MKs voraus und kann bei Bedarf mit Auflagen oder Empfehlungen zur Lehrerbildung einhergehen. In diesem Fall wird dem MK Bericht über die Auflagenerfüllung erstattet. Die Evaluationseinheiten berücksichtigen die Belange der Lehrerbildung in ihrer Selbstverpflichtung und bei der Erarbeitung eines Maßnahmenplans (Phase 3).

5.3.3 Einhaltung der Vorgaben (Prüf- und Qualitätskriterien)

Im Rahmen des LQL-Reviewverfahrens wird überprüft, ob die formalen Rahmenvorgaben für die Akkreditierung erfüllt werden, zudem werden weitere Qualitätskriterien in den Blick genommen. Auch für die lehrerbildenden Studiengänge wird ein Qualitätsprofil im Vorfeld der Klausurtagung erstellt. Als zentrale Bestandteile sind zu nennen: Konzept und Profil, Formulierung von Qualifikationszielen, Modularisierung und Prüfungssystem, Lehr- und Lernformen. Für die Studiengänge der Lehrerbildung wurde das Qualitätsprofil weiterentwickelt und durch Fragenblöcke ergänzt, die die externen lehramtspezifischen Vorgaben des Landes und der KMK sowie des Akkreditierungsrates abdecken.

Das erweiterte Qualitätsprofil für die lehramtspezifischen Vorgaben lag der Gutachtergruppe vor und wurde von ihr als angemessen betrachtet, es deckt alle relevanten Prüfungsaspekte ab.

Die konsequente Weiterentwicklung bereits bestehender Verfahren und Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung im Zuge des beantragten Übergangs zur

Systemakkreditierung sowie der Präzisierung der Einbeziehung der Lehrerbildung seit der ersten Begehung in das LQL-Programm stellt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine gute Voraussetzung für die weitere Qualitätsentwicklung im Bereich der Lehrerbildung dar.

Durch die enge Abstimmung mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren bieten die geschilderten Eckpunkte und die vorgestellten Instrumente sowie die Prüf- und Qualitätskriterien zur Begutachtung die Möglichkeit, die Studienprogramme der Lehrerbildung konsequent zu sichern und weiterzuentwickeln. Insgesamt ist die von der LUH vorgelegte Dokumentation schlüssig, die Datenberichte geben einen guten Überblick über den Stand der Entwicklung der lehrerbildenden Studienprogramme. Das Zusammenspiel zwischen den beteiligten Akteuren ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachtern nachvollziehbar dargestellt. In Bezug auf die Beteiligung externer Akteure in der Lehrerbildung wird empfohlen, eine geeignete Form der Einbindung zu etablieren, dies ist für die HMTMH bereits realisiert. Zudem sollte der Evaluation der schulpraktischen Studien bei der Weiterentwicklung der Programme angemessener Raum gegeben werden; dies scheint in der Ergänzung zum Qualitätsprofil der Lehramtsstudiengänge noch nicht vollständig abgebildet. Mit den ersten Verfahren soll im Sommer 2018 (im Block Gesellschaftswissenschaften) begonnen werden. Die LUH sowie die Vertreter des Ministeriums haben während der zweiten Begehung deutlich gemacht, dass die mit der Umsetzung des LQL-Programms im Bereich der Lehrerbildung gemachten Erfahrungen einer kritischen Reflexion unterworfen werden und das Verfahren bei Bedarf weiterentwickelt wird.

6. Resümee

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die LUH über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung, die Entwicklung einer Qualitätskultur wurde an zahlreichen Beispielen während der beiden Vor-Ort-Besuche sichtbar. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass das System der Qualitätssicherung an der LUH bereits gut funktioniert und von den Hochschulangehörigen akzeptiert wird.

Qualifikationsziele

Das Leitbild der LUH sieht die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung vor. Die Qualitätssicherung ist im Leitbild verankert und in Qualitätszielen weiter operationalisiert. Die eigenen Standards guter Lehre sind somit definiert, deren Umsetzung wird mit den Evaluationsverfahren verfolgt. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Bereits bei der Erstellung der für den jeweiligen Studiengang

notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die zentrale Verwaltung und das ZQS überprüft.

Das System der LUH ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventinnen und Absolventen (in Form von Absolventenstudien), während externe Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis in das LQL-Review eingebunden werden.

Hochschulinternen Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Verfahren der Qualitätssicherung formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt; sie genügen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist in Form des alle sechs Jahre stattfindenden LQL-Reviews etabliert. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen der QM-Zirkel der Fakultäten bzw. Einheiten erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über die Weiterentwicklung der Programme sowie der Umsetzung von Maßnahmen aus den LQL-Reviews. Jährlich nimmt die Vizepräsidentin an den QM-Zirkeln teil.

Die Lehrevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die regelmäßige (jährliche) Durchführung ist gemäß Evaluationsordnung verpflichtend. Die vom INCHER durchgeführten Absolventenbefragungen sind etabliert und in das LQL-Programm eingebunden. Zudem stehen weitere Befragungsinstrumente zur Verfügung und werden eingesetzt.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die LUH hat zur regelmäßigen Förderung ein umfangreiches hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot geschaffen. Die vorgestellte Vorgehensweise bei den Berufungen und das vielfältige Angebot im Bereich der Hochschuldidaktik werden als angemessen angesehen.

In den LQL-Reviews ist es laut Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet, dass die Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung sind detailliert beschrieben. Universitätsweit gültig ist die LQL-Ordnung, daneben existieren Verfahrensbeschreibungen und Handreichungen zur Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren.

Auf Ebene der Fakultäten wird als zentrales Dokument zur Steuerung in Studium und Lehre der LQL-Jahresbericht genutzt. Für die Berichterstattung der Evaluationseinheiten wurde ein Leitfaden erarbeitet, so dass eine weitestgehend hochschuleinheitliche Struktur vorgegeben ist. Der Bericht enthält Informationen zu Zuständigkeiten und Reflexionen zu Ergebnissen aus Befragungen, zu Maßnahmen aus dem LQL-Reviews sowie zu Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind dargestellt, die Kompetenzen sind definiert. Im Rahmen der Begehungen wurde deutlich, dass die zuständigen Akteure sich ihrer Aufgaben und ihrer Rolle bewusst sind, die Zuständigkeiten sind in der LUH hinreichend bekannt.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels der LQL-Jahresberichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre die zuständigen Gremien in den Fakultäten über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Wie die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland informiert werden sollen, war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht klar. Hier sieht die Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in Joint Programmes Sorge getragen. Auch Studiengänge, die als Joint Programmes in Kooperation mit anderen Hochschulen konzipiert bzw. durchgeführt werden, sollen zukünftig in das QM-System der LUH eingebunden werden. Andernfalls soll eine externe Programmakkreditierung vorgesehen werden.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der

ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;

- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

2. Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Leibniz Universität Hannover mit den folgenden Auflagen:

1. Es ist ein Konzept inkl. Zeitplan zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie das Berichtssystem und das Dokumentenmanagement der Leibniz Universität Hannover auf- und ausgebaut werden soll.
2. Es ist darzustellen und nachzuweisen, wie die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert wird. Ein Bericht aus den Jahren 2016/2017 ist vorzulegen.

Folgende Empfehlungen werden zur Optimierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre ausgesprochen:

1. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme sollte konkretisiert werden. Hierbei sollte eindeutig erkennbar sein, wer für die Umsetzung verantwortlich ist, wie die Zeitplanung zur Umsetzung vorgesehen ist (inkl. ggf. möglicher Nachfristen) und wer für die Umsetzung verantwortlich ist und welche Stelle die Überprüfung vornimmt und über eine mögliche Nicht-Umsetzung entscheidet. Die Konsequenzen, die eine Nicht-Umsetzung von Maßnahmen nach sich ziehen, sollten deutlich aufgezeigt werden. Die Verbindlichkeit der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sollte eindeutig institutionalisiert werden.
2. Die Prozesslandkarte sollte überarbeitet werden. Hierbei sind Prozesse, Dokumente und Aufgaben deutlich zu unterscheiden. Es sollte eine Verknüpfung zum Berichtssystem hergestellt werden.
3. Die Studierenden sollten noch besser am internen Qualitätssicherungssystem der Leibniz Universität Hannover beteiligt und über Möglichkeiten der Mitwirkung angemessen informiert werden (z. B. Aufmerksam machen für die Möglichkeiten der Beteiligung am LQL-Review, Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Jahresberichten der Studiendekaninnen bzw. Studiendekane in den Fakultäten).
4. Kooperationen:
 - a. Sofern Studienprogramme an der Leibniz Universität Hannover mit Kooperationspartnern durchgeführt werden, sollten diese in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingebunden sein.

- b. Die Evaluation der schulpraktischen Studien sollte in die Weiterentwicklung der Curricula der lehrerbildenden Studienprogramme einbezogen werden.

Studium und Lehre

Studienangebot im Studienjahr 2016

	B.Sc. / B.A. / LL.B.	M.Sc. / M.A. / LL.M.	St.Ex. 1. Prüfung	B.Sc. / B.A. (FüB)	M.Ed. (LG)	B.A. (LSO)	M.Ed. (LSO)	B.Sc. (T.E.)	M.Ed. (LBS)	Weiterbildung
Naturwissenschaftliche Fakultät										
Analytik		25								
Biochemie	38									
Biologie	93			30	30				6	
Biologie der Pflanzen		30								
Chemie	162			40	25			10	3	
Gartenbauwissenschaft	119	35								
Geographie (Erdkunde)	55			10	6					
Geowissenschaften	78	54								
International Horticulture		25								
Landschaftswissenschaften		30								
Lebensmittelwissenschaft								31	13	
Life Science	48	20								
Material- und Nanochemie		25								
Pflanzenbiotechnologie	40	25								
Wirk- und Naturstoffchemie		25								
Wirtschaftsgeographie		25								
Fakultät für Mathematik und Physik										
Mathematik	61	25		69	10	6	5	5	5	
Meteorologie	28	25								
Nanotechnologie	90	25								
Physik	147	50		30	20			7	2	
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik										
Elektrotechnik								15	10	
Elektro- und Informationstechnik	145	130								
Energietechnik	50	25								
Informatik	274	60								
Internet Technologies and Information Systems		6								
Mechatronik	80									
Technische Informatik	50	25								
Fakultät für Maschinenbau										
Biomedizintechnik		35								
Kautschuktechnologie										
Maschinenbau	496	131								
Mechatronik		45								
Metalltechnik								7	7	
Optische Technologien		25								
Produktion und Logistik	177	25								
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie										
Bau- und Umweltingenieurwesen	288									
Computergestützte Ingenieurwiss.	40	30								
Geodäsie und Geoinformatik	44	25								
Konstruktiver Ingenieurbau		85								
Navigation und Umweltrobotik		25								
Wasser und Umwelt		25								
Wasser-, Umwelt- und Küsteningenieurwesen		60								
Water Resources and Environmental Management		25								
Windenergie-Ingenieurwesen		25								

nicht zulassungsbeschränkt
 zulassungsbeschränkt

Die Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2016 ist in Vollzeitäquivalenten einschließlich der Studienplätze aus Hochschulpaktmitteln angegeben.

Studienangebot im Studienjahr 2016

	B.Sc. / B.A. / LL.B.	M.Sc. / M.A. / LL.M.	St.Ex. 1. Prüfung	B.Sc. / B.A. (FüB)	M.Ed. (LG)	B.A. (LSo)	M.Ed. (LSo)	B.Sc. (T.E.)	M.Ed. (LBS)	Weiterbildung
Philosophische Fakultät										
Advanced Anglophone Studies		10								
Angewandte Sprachwissenschaft						8				
Anglistik (Englisch)				59	39			3	2	
Atlantic Studies in History, Culture and Society		15								
Bildungswissenschaften		96								
Darstellendes Spiel				11	2					
Diversity Education						10				
Evangelische Theologie (Religion)				17	10	2	1	3	2	
Funktionale und Angewandte Linguistik		10								
Germanistik (Deutsch)				96	55	18	13	10	5	
Geschichte		10		84	40	6	6			
Katholische Theologie (Religion)				20	5	3	1	4	3	
Kunst						6	5			
Neuere deutsche Literaturwissenschaften		10								
Philosophie				54	18					
Politikwissenschaft (Politik)	126	35		51	20			10	5	
Religion im kulturellen Kontext		25								
Religionswissenschaft/Werte und Normen				25	14					
Sachunterricht						13	12			
Sonderpädagogik						128	90			
Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften		40								
Sonder-/Sozialpädagogik								30	20	
Sozialwissenschaften	140									
Spanisch				32	32			5	2	
Sport				37	22	3	3	7	2	
Wissenschaft und Gesellschaft		20								
Wissenschaftsphilosophie		25								
Fakultät für Architektur und Landschaft										
Architektur	137									
Architektur und Städtebau		75								
Bautechnik								18	10	
European Master in Territorial Development								20		
Farbtechnik und Raumgestaltung								18	10	
Holztechnik								15	10	
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	85									
Landschaftsarchitektur		30								
Umweltplanung		30								
Juristische Fakultät										
Europäische Rechtspraxis		9								
IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums	35	20								
Rechtswissenschaften			389							
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät										
Arbeitswissenschaft										
Wirtschaftsingenieur	224	120								
Wirtschaftswissenschaften	622	218								
Wirtschaftswissenschaften (4 Semester)		33								

nicht zulassungsbeschränkt
 zulassungsbeschränkt

Die Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2016 ist in Vollzeitäquivalenten einschließlich der Studienplätze aus Hochschulpaktmittel angegeben.